

CLOF e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Ansprechpartner: Holger Werner

Telefon: +49 30 24356827
Telefax: +49 30 30368417
E-Mail: verwaltung@clof.eu
Internet: www.clof.eu

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ich möchte den Verein Creative Lobby of Future e.V. (CLOF e.V.) regelmäßig unterstützen und entscheide mich für eine Fördermitgliedschaft. Als förderndes Mitglied unterstütze ich die Tätigkeiten des CLOF e.V. ideell und finanziell, ohne aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. Die Fördermitgliedschaft ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats kündbar. CLOF e.V. ist gemeinnützig. Die Förderbeiträge sind wie Spenden steuerlich absetzbar. Im Februar des Folgejahres erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung, die Sie beim Finanzamt vorlegen können.

Datenschutz: Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden. Daten werden nur im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Ich habe von der Satzung des CLOF e.V. Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift

1. KONTAKTDATEN

Anrede (Frau/Herr)	_____
Titel	_____
Vorname*	_____
Name*	_____
Firma	_____
Adresszusatz (z.B. c/o Familie Meier)	_____
Straße und Hausnummer*	_____
PLZ/Ort*	_____
E-Mail*	_____
Telefon	_____

*Pflichtfelder

2. MITGLIEDSBEITRAG*



Ich unterstütze den CLOF e.V. mit einem **monatlichen Beitrag** von

- 5 EURO**
- 10 EURO**
- 20 EURO**
- EURO**

Gewünschte Zahlungsweise

- monatlich** (05.XX.)
- vierteljährlich** (05.01., 05.04., 05.07., 05.10. des Beitragsjahres)
- halbjährlich** (05.01., 05.07. des Beitragsjahres)
- jährlich** (05.01. des Beitragsjahres)

3. BANKVERBINDUNG*



DAUERAUFTRAG

Ich überweise meinen o.g. Beitrag per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: CLOF e.V.
Kreditinstitut: GLS Bank
IBAN: DE67 4306 0967 1110 7276 00
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Fördermitgliedschaft, Vorname, Name, Monat/20XX

oder

SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige CLOF e.V. die regelmäßigen Beitragszahlungen per SEPA Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen:

Bitte das SEPA-Lastschriftmandat (Seite 3, Anlage 1) ausfüllen und unterschreiben!

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Lastschriftverfahren	
<small>Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)</small>	
CLOF e.V. Greifswalder Str. 4 10405 Berlin	Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000209472 Mandatsreferenz-Nr.: WIRD SEPARAT ERTEILT Projektnummer (intern):
SEPA-Lastschriftmandat	
<p>Ich ermächtige CLOF e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.</p> <p>Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von CLOF e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Antrag auf Fördermitgliedschaft</p>	<p>Girokontoinhaber/ -in</p> <p>_____</p> <p>Vorname und Name (Kontoinhaber)</p> <p>_____</p> <p>Straße und Hausnummer</p> <p>_____</p> <p>PLZ und Ort</p> <p>_____</p> <p>Kreditinstitut</p> <p>_____</p> <p>BIC</p> <p>_____</p> <p>IBAN</p> <p>_____</p>
<p>_____ Vorname(n)/Nachname(n)</p>	<p>_____ Datum</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift</p>



Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft Creative Lobby of Future e.V. (CLOF e.V.)

Präambel

Es gibt viele verschiedene Arten, CLOF e.V. -Projekte zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Einzelpersonen und Organisationen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bietet CLOF e.V. eine Fördermitgliedschaft an.

§1 Definition der Fördermitgliedschaft

Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied des CLOF e.V. werden. Fördermitglieder zahlen Beiträge in eigenständig gewählter Höhe (mindestens 5 EUR/Monat).

§2 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, indem sie auf elektronischem Wege (E-Mail, Fax) oder Postweg beim Vorstand des CLOF e.V. Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Dazu wird das vom CLOF e.V. zur Verfügung gestellte Formular benutzt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

Fördermitglieder müssen eine Person benennen, die als Repräsentant des Mitglieds und Kontakt zum CLOF e.V. fungiert. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

§3 Rechte und Verpflichtungen von Fördermitgliedern

Fördermitglieder erhalten den CLOF e.V. Newsletter.

Fördermitglieder können das CLOF-Logo auf ihrer Internetpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie Fördermitglieder sind. Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

§4 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

Der Beitrag ist grundsätzlich durch das Fördermitglied frei wählbar (mindestens 5 EUR/Monat) und im Antrag festzuschreiben. Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Beiträge rechtzeitig bezahlt, entweder per Banküberweisung/Dauerauftrag auf das Konto des CLOF e.V. oder durch SEPA-Lastschriftverfahren. Die Mitgliedschaft ist jährlich und folgt dem Kalenderjahr vom ersten Januar bis zum 31. Dezember. Eine Organisation oder Einzelperson kann zu jedem Zeitpunkt des Jahres die Mitgliedschaft beantragen und zum Ende des laufenden Monats kündigen.

Die Zahlungsweise erfolgt wahlweise monatlich (05.XX.), vierteljährlich (05.01., 05.04., 05.07., 05.10.), halbjährlich (05.01., 05.07.) oder jährlich (05.01. des Beitragsjahres). Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Fördermitglieder, die während des Jahres aufgenommen werden, zahlen die Beiträge für die verbleibenden Quartale.

Fördermitglieder, deren Beitragszahlungen länger als drei Monate ausstehen, werden von der Liste der Fördermitglieder des CLOF e.V. entfernt und verlieren das Recht, das CLOF-Logo zu verwenden bis alle ausstehenden Beiträge bezahlt sind.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung von Fördermitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung des CLOF e.V. und ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats kündbar. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Rückstand sind, sollen zwei Zahlungserinnerungen durch den Kassenwart erhalten. Danach kann der CLOF e.V. die Mitglieder gemäß der Satzung des CLOF e.V. ausschließen.

§6 Informationspflicht

Änderungen der Stammdaten oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich dem Vorstand von CLOF e.V. mitzuteilen.

